

Einstiegsentgelt – verstehen

Was ist das Einstiegsentgelt?

Beim Einstiegsentgelt handelt es sich um eine mehrwertsteuerpflichtige Entgeltvereinbarung zwischen Vermögensverwalter und Kunde bzw. zwischen Vermittler und Kunde. Es fällt zukünftig bei Kauftransaktionen (Erst- und Folgetransaktionen) im Portfoliokontext an, ausgenommen es wurde dem Kunden vom Vermögensverwalter/Vermittler ein Depotrabatt gewährt. Für Depots ohne Modellportfolio kann kein Einstiegsentgelt eingerichtet werden.

Im Gegensatz zur Umsatzkommission gilt das Einstiegsentgelt für alle Fonds der Portfoliostruktur und zusätzlich auch für den Basisfonds.

Warum wird das Einstiegsentgelt eingeführt?

Bisher konnte im Rahmen des Modellportfolios die pauschale Umsatzkommission mit dem Depotinhaber vereinbart werden. Die Umsatzkommission ist rechtlich ein Bankentgelt und steht dementsprechend im Preis- und Leistungsverzeichnis der FFB. Die FFB gibt die Umsatzkommission an den Vermögensverwalter/Vermittler weiter. Im Rahmen der Einführung von MiFID II hat sich die FFB entschieden, die Umsatzkommission nicht mehr zu erheben. Zukünftig kann statt der Umsatzkommission vom Vermögensverwalter/Vermittler ein Entgelt (z.B. das Einstiegsentgelt) mit den Kunden vereinbart werden.

In welcher Höhe kann das Einstiegsentgelt definiert werden?

Die Höhe des Einstiegsentgelts kann zwischen 0,00% - 8,00% vereinbart werden. Es kann in 0,01%-Schritten definiert werden.

Wie unterscheidet sich das Einstiegsentgelt von der Umsatzkommission?

Im Gegensatz zur Umsatzkommission handelt es sich beim Einstiegsentgelt um ein mehrwertsteuerpflichtiges Entgelt. Das Einstiegsentgelt ist kein Bankentgelt, sondern eine Entgeltvereinbarung zwischen Vermögensverwalter und Kunde bzw. zwischen Vermittler und Kunde. Die FFB übernimmt einzig die Berechnung und das Inkasso des Einstiegsentgelts für den Vermögensverwalter/Vermittler.

Was passiert, wenn kein Einstiegsentgelt vereinbart wird?

Die Umsatzkommission wird ab dem 11.12.2017 nicht mehr erhoben. D.h. die FFB löscht die Umsatzkommission an allen Modellportfolios. Kunden zahlen dann zukünftig bei Kauftransaktionen (Erst- und Folgetransaktionen) im Portfoliokontext die fondsspezifischen Ausgabeaufschläge. Ausnahme: Dem Kunden wurde vom Vermögensverwalter/Vermittler ein Depotrabatt gewährt.

Einstiegsentgelt vereinbaren

Wie kann ein Vermögensverwalter das Einstiegsentgelt vereinbaren?

Einzige Voraussetzung: Das neue Formular „Vollmacht für den Vermögensverwalter mit Einstiegsentgelt“ muss vollständig ausgefüllt und mit der Unterschrift des Kunden bei der FFB vorliegen.

Warum ist die neue Vermögensverwaltervollmacht mit Einstiegsentgelt nötig?

Die neue Vollmacht beinhaltet alle rechtlichen Anforderungen, damit der Vermögensverwalter das Einstiegsentgelt mit dem Kunden vereinbaren kann und zu einem späteren Zeitpunkt am betroffenen Portfolio auch ändern darf. Onlinekunden können die Höhe des Einstiegsentgelts jederzeit im geschlossenen Bereich des Frontend unter dem Menüpunkt „Portfolio“ einsehen.

Wie kann ein 34f-Vermittler das Einstiegsentgelt vereinbaren?

Die Zuordnung eines Depots zu einem Modellportfolio mit Einstiegsentgelt setzt die Zustimmung des Kunden voraus. Diese kann durch einen unterschriebenen Portfolioauftrag oder durch TAN-Freigabe bei einem Ordervorschlag eingeholt werden.
Der Kunde erhält keine separate Bestätigung.

Einstiegsentgelt nutzen

Wie erfolgt die Zuordnung der bestehenden Modellportfolios zum Einstiegsentgelt?

Vermögensverwalter: Zunächst muss das Modellportfolio angepasst bzw. dupliziert werden. Sobald die vom Kunden unterschriebene „Vollmacht für den Vermögensverwalter mit Einstiegsentgelt“ unterschrieben bei der FFB vorliegt, kann der Vermögensverwalter das Depot von dem Modellportfolio mit Umsatzkommission an ein Modellportfolio mit Einstiegsentgelt umordnen.

34f-Vermittler: Zunächst muss das Modellportfolio angepasst bzw. dupliziert werden. Dann schickt der Vermittler seinem Kunden einen Ordervorschlag, um den Wechsel von einem Modellportfolio mit Umsatzkommission auf ein Modellportfolio mit Einstiegsentgelt bestätigen zu lassen. Der Kunde bestätigt den Ordervorschlag online per TAN oder schickt einen unterschriebenen Portfolioantrag an die FFB.

Wie können die duplizierten Modellportfolios im Frontend von den ursprünglichen Modellportfolios unterschieden werden?

Das Modellportfolio mit Einstiegsentgelt hat eine neue/abweichende MP-Kennung. Im Frontend gibt es beim Modellportfolio zudem eine neue Detailansicht, in der der vereinbarte Prozentsatz des Einstiegsentgelts, sowie der Mehrwertsteuersatz und das Steuerland eingesehen werden können.